

Telefon: 089/233 - 44800  
Telefax: 089/233 - 44804

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Verkehrsüberwachung  
KVR-I/4

## **Parken in Paosostraße, Peslmüllerstraße und Umgebungsstraßen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01785 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 29.02.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13026**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 07.05.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing hat am 29.02.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass dem Anliegen des Antragstellers nachgegangen wird und entsprechende Kontrollen der parkenden Fahrzeuge an den genannten Orten (Paosostraße, Peslmüllerstraße und Umgebungsstraßen) stattfinden sollen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 58 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das für diese Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

Die in der Empfehlung genannten Straßen werden im Rahmen unserer Außendiensttätigkeit überwacht.

Die abgestellten Caravan-Fahrzeuge werden uns regelmäßig mitgeteilt und werden, wenn sie sichtbehindernd stehen, auch verwarnt.

Die Gesamtbeanstandungssituation in der Paosostraße ist im Jahr 2023 mit 31 Vorgängen im Einklang mit der (nicht vorhandenen) Beschwerdelage. Es wurde überwiegend das eingeschränkte Haltverbot Zeichen 286 StVO im vom Einreicher angeführten Einmündungsbereich Paosostraße / Maria-Eich-Straße verwarnt.

Die Parkplatzproblematik bei der Bürgerversammlung des BA 21 am 29.02.2024 in der Peslmüllerstraße traf gleichzeitig mit dem Info-Abend des Bertold-Brecht-Gymnasiums zusammen. Hierbei handelte es sich um ein temporäres Problem. Die Schulwegsicherheit ist zu dieser Tageszeit nicht tangiert.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01785 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 29.02.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung. Mobilität, Frau Stadträtin Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Das Polizeipräsidium München führt bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und wird dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01785 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 29.02.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Vogelsgesang

Dr. Sammüller-Gradl  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnismahme.

**V. An das Direktorium – HA II / BA**

- Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 21 Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat – HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW